

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen von pharmaSuisse

1. Vorbemerkung

Die benützten männlichen Formen der Personenbezeichnungen gelten sinngemäss immer auch für Angehörige des weiblichen Geschlechtes.

2. Geltung AGB

Die AGB regeln den vertraglichen Abschluss, dessen Inhalt und die Abwicklung der Dienstleistungen in Zusammenhang mit dem Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen. Die AGB gelten für alle Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen, die von pharmaSuisse organisiert werden. Sie sind integrierender Bestandteil des Vertrages mit den Veranstaltungsteilnehmern (nachfolgend Teilnehmer). Sie ergänzen allfällige spezielle Regelungen für einzelne Veranstaltungen.

3. Anmeldung

- 3.1. Die Anmeldung für die Teilnahme an Veranstaltungen erfolgt in der Regel elektronisch und ist verbindlich. Zusätzlich aufgelistete Unterlagen (Belege, etc.) sind beizubringen. Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer die AGB.
- 3.2. Sofern die Teilnehmerzahl beschränkt ist und sofern keine anderen Anmeldevoraussetzungen oder Zulassungsbeschränkungen gelten, werden die Anmeldungen in Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- 3.3. Mit der Anmeldung entsteht kein Anspruch auf Durchführung.
- 3.4. Der Eingang der Anmeldung wird schriftlich bestätigt (Anmeldebestätigung).

4. Vertragsabschluss und Vertragsdauer

- 4.1. Der Vertrag beginnt unter Vorbehalt des Erfüllens der Anmeldevoraussetzungen bzw. Zulassungsbeschränkungen mit Bestätigung der Anmeldung durch pharmaSuisse und endet nach Durchführung der Veranstaltung bzw. mit der Ausstellung der Teilnahmebestätigung.
- 4.2. Der Rücktritt vom Vertrag und die Verschiebung der Veranstaltung werden separat geregelt.
- 4.3. Die Anmeldung und Teilnahme an einer Veranstaltung ist persönlich und nicht auf andere Personen übertragbar.

5. Teilnahmebestätigung

Dem Teilnehmer wird von pharmaSuisse eine individualisierte Teilnahmebestätigung ausgestellt.

6. Veranstaltungsgebühr und Zahlungsfristen

- 6.1. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer, die in Rechnung gestellte Teilnahmegebühr zu begleichen.
- 6.2. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen zu begleichen, sofern keine andere Zahlungsfrist kommuniziert wird. Grundsätzlich haben nur Teilnehmer Zutritt zur Veranstaltung, die die Veranstaltungsgebühr bezahlt haben.
- 6.3. Bei der Buchung eines Kurs-Gesamtpaketes verpflichtet sich der Teilnehmer, zwischen dem Gesamtpaket oder den Einzelkursen zu wählen und den Gesamtbeitrag für den/die gewählten Kurs/e zu bezahlen.
- 6.4. pharmaSuisse behält sich vor, die Preise jederzeit zu ändern. Allfällige Preisänderungen werden auf der Website von pharmaSuisse publiziert.
- 6.5. Die Anmeldung zu einer Veranstaltung ist verbindlich. Nichterscheinen entbindet nicht von der Zahlungspflicht.
- 6.6. Das Nichtbezahlen der Veranstaltungsgebühr gilt nicht als Abmeldung.
- 6.7. Kann aus Gründen wie Krankheit, Ferien, Militärdienst, Mutterschaft, usw. nicht die ganze Veranstaltung besucht werden, so besteht kein Anspruch auf eine Reduktion der Veranstaltungsgebühr.

7. Annullationskosten / Rücktritt

Bei Abmeldung von einer Veranstaltung werden grundsätzlich folgende Kosten in Rechnung gestellt:

Bis 1 Monat vor der Veranstaltung:	keine Kosten
30-15 Tage vor der Veranstaltung:	50% der Veranstaltungsgebühren
14-0 Tage vor der Veranstaltung:	volle Veranstaltungsgebühren

Vorbehalten bleiben spezielle Annullationsbedingungen der ausgeschriebenen Veranstaltung. Die Abmeldung hat schriftlich zu erfolgen und ist an pharmaSuisse zu richten.

8. Veranstaltungsausschluss

Bei grobem Fehlverhalten eines Teilnehmers oder wiederholtem Stören der Veranstaltung ist der Veranstalter befugt, den Teilnehmer per sofort von der Veranstaltung und auch für künftige Veranstaltungen auszuschliessen. Die Veranstaltungsgebühr ist in diesem Fall trotzdem geschuldet und es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Reduktion.

9. Absage/ Verschiebung der Veranstaltung durch den Veranstalter

pharmaSuisse behält sich das Recht vor, aus organisatorischen Gründen oder bei ungenügenden Anmeldungen Veranstaltungen abzusagen oder auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend informiert und die Teilnehmergebühr wird erlassen bzw. zurückerstattet. Weitergehende Forderungen können nicht erhoben werden.

10. Datenschutz / Bild- und Tonaufnahmen

- 10.1. pharmaSuisse bearbeitet die Daten, die der Teilnehmer bei der Anmeldung, bei der Durchführung des Kurses geben, oder in Zusammenhang mit der Veranstaltung erhalten, mit grösster Sorgfalt und entsprechend den Regeln des schweizerischen Datenschutzes. Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass für die Organisation der Veranstaltung persönliche Daten elektronisch erfasst werden. Aus diesen Daten werden beispielsweise Teilnehmerlisten und E-Mail-Verteiler erstellt, die den Referenten und Teilnehmern der entsprechenden Veranstaltung zur Verfügung stehen. Der Teilnehmer erhält über diese Adressdaten auch Informationen von pharmaSuisse und allfällige Newsletters.
- 10.2. pharmaSuisse kann während der Veranstaltung Bild- und Tonaufnahmen machen und diese für die Qualitätssicherung und zu Werbezwecken verwenden. Der Teilnehmer stimmt einer Abtretung seines Rechts am eigenen Bild für diese Zwecke zu.
- 10.3. Ohne ausdrückliches Einverständnis von pharmaSuisse dürfen in sämtlichen Räumlichkeiten der Veranstaltungen keine Video- oder Audio-Aufnahmen durch Teilnehmer gemacht werden.
- 10.4. Die Teilnehmer verpflichten sich ausdrücklich, alle enthaltenen Passwörter und Zugangsdaten vertraulich zu behalten, diese für Dritte unzugänglich aufzubewahren und nicht weiterzugeben.

11. Urheberrecht

Der Teilnehmer verpflichtet sich, das Copyright aller abgegebenen und heruntergeladenen Unterlagen zu wahren. Die Unterlagen dürfen nur vom Kursteilnehmer, seiner Apotheke und oder innerhalb eines Qualitätszirkels mit Ärzten verwendet werden. Eine weitergehende Nutzung oder Weitergabe der Daten an Dritte verletzt die Urheberrechte von pharmaSuisse.

12. Haftung

- 12.1. Im Falle von Ansprüchen, unabhängig ihres Rechtsgrundes, ist die Haftung von pharmaSuisse, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- 12.2. Für Unfälle, die sich während der Veranstaltung oder auf dem Hin- und Rückweg ereignen, sowie für Sachbeschädigungen und Diebstähle übernimmt pharmaSuisse keine Haftung.
- 12.3. Informationen in den Kursen werden von pharmaSuisse bzw. den Dozenten nach bestem Wissen und Gewissen vermittelt. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle wird keine Gewähr für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit übernommen. Jede Haftung für Schäden materieller oder ideeller Art, die durch die Nutzung oder Falschnutzung der Informationen verursacht werden ist ausgeschlossen.

13. Schlussbestimmungen

- 13.1. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle sich aus oder in Zusammenhang mit dem Vertragsschluss ergebenden Streitigkeiten ist Bern. Vorbehalten bleiben abweichende zwingende Gerichtsstände des Bundesrechts.
- 13.2. Es findet Schweizer Recht Anwendung.
- 13.3. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit einer Klausel berührt die Unwirksamkeit der anderen Vertragsbestimmungen nicht.